
Sitzungsbericht Gemeinderat

Geschäft	Information über im Gemeinderat behandelte Themen.
----------	--

Datum	25. März 2025
-------	---------------

Nummer	0.11.2.1
--------	----------

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 3. März 2025.

Rad-Weltmeisterschaft 2024. Verzicht auf die Einforderung der Kosten der Gemeinde Zumikon. (GR 2025-21)

Nach den im September 2024 in der Region Zürich stattgefundenen Rad- und Paracycling-Weltmeisterschaften hatte die Gemeinde Zumikon dem Lokalen Organisationskomitee (LOK) des organisierenden Vereins die ihr entstandenen Kosten in der Höhe von rund CHF 51'000.00 im Dezember 2024 in Rechnung gestellt. Es handelte sich dabei um Ausgaben für Pikettkosten zur Sicherstellung der Feuerwehr-Bereitschaft, für die Information der Bevölkerung, für Kosten im Bereich Signalisation/Verkehr sowie für weitere Infrastrukturkosten. Das LOK hatte daraufhin die Übernahme der Kosten von sich gewiesen, mit einer aus Sicht des Gemeinderats Zumikon wenig überzeugenden Begründung, wonach der Regierungsrat - gemäss einer beantworteten Anfrage aus dem Kantonsrat - der Meinung sei, die Gemeinden sollen diese Kosten selber tragen.

In der Folge haben einige Gespräche zwischen Gemeinde, dem LOK sowie den verantwortlichen Stellen von Stadt und Kanton Zürich stattgefunden. Im Rahmen dieser Gespräche zeigte es sich, dass die Rad-WM beim Verein ein grosses finanzielles Loch hinterlassen hat; es war die Rede von einem Defizit von rund CHF 4,5 Mio. Sowohl die Stadt Zürich als auch der Kanton werden auf grosse Beträge verzichten bzw. weitere Gelder einschiessen müssen, damit offene Rechnungen der Gläubiger beglichen werden können. Der Verein hat inzwischen ein Gesuch um provisorische Nachlassstundung eingereicht. Die Medien hatten in den vergangenen Tagen darüber berichtet.

Gestützt auf diese vertraulich vorab zugestellten Informationen hat der Gemeinderat bereits am 3. März 2025 entschieden, aufgrund offensichtlicher Uneinbringlichkeit, auf weitere Schritte zur Einforderung des in Rechnung gestellten Betrags zu verzichten und die Forderung abzuschreiben. Damit sollen einerseits unnötige Kosten vermieden werden, andererseits möchte der Gemeinderat nicht, dass das Gewerbe auf Gelder verzichten muss, für welche die betroffenen Betriebe Leistungen erbracht haben und dadurch noch weitere Unbill erleiden müssten.

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 17. März 2025.

Anpassung Richtlinie Notstandsorganisation.

(GR 2025-36)

Die Gemeinde Zumikon verfügt seit 2019 über eine "Richtlinie Notstandsorganisation". Diese regelt die Organisation und Wahl des Kernstabs (KS) und des Gemeindeführungsorgans (GFO), das Aufgebot des GFO im Ereignisfall sowie die Aufgaben der kommunalen Führungsorgane. Im Zug der Ausarbeitung eines generellen Notfallkonzepts der Gemeinde Zumikon wurde auch diese Richtlinie überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass diese einer Überarbeitung bedarf. Es handelt sich um untergeordnete Anpassungen, die aber wertvoll sind für die zukünftige Funktionsweise und Handlungsfähigkeit dieser Gremien, in einem hoffentlich nie eintreffenden Notfall. Es wurde u.a. auch eine Risikoanalyse über mögliche Ereignisse erstellt. Der Gemeinderat nimmt die überarbeitete Richtlinie Notstandsorganisation, welche per 17. März 2025 in Kraft tritt, sowie weitere ausgearbeitete Dokumente zustimmend zur Kenntnis.

Finanzieller Beitrag an Mitsummer-Fäscht im Ibruch.

(GR 2025-37)

Der Gewerbeverein Zumikon organisiert im Juni 2025 das Mitsummer-Fäscht Zumikon im Ibruch. Der Gemeinderat hat bereits vor rund einem Jahr entschieden, diesen Anlass grundsätzlich zu unterstützen und auch einen finanziellen Beitrag an einen Shuttle-Service auszurichten, um die Erschliessung des Festareals zu erleichtern und den Individual-Verkehr zum Festareal weitgehend vom Ibruch-Quartier fernzuhalten. Nachdem Ende Januar 2025 die formelle Bewilligung erteilt werden konnte und diese nicht angefochten wurde, hat der Gemeinderat nun noch formal korrekt einen Beitrag in der Höhe von CHF 20'000.00 für den Shuttle-Service bewilligt, womit das geplante Verkehrskonzept umgesetzt werden kann. Der Kredit wird dem Hermann-Weber-Morath-Fonds belastet.

Genehmigung Beleuchtender Bericht Teilrevision kommunale Richt- und Nutzungsplanung.

(GR 2025-38)

Der Gemeinderat hat die Teilrevision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung, Ortsplanung sowie Bau- und Zonenordnung (BZO) bereits am 3. März 2025 genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung (GV) vom 10. Juni 2025 verabschiedet. Der Gemeinderat hat nun auch den Beleuchtenden Bericht zu diesem Geschäft genehmigt und zuhanden der GV verabschiedet. Zu den Geschäften der Juni-GV folgt demnächst eine detaillierte Information. Am Montag, 7. April 2025, 19:00 Uhr, findet im Gemeindegrosssaal zudem eine zweite Informationsveranstaltung zur Teilrevision der BZO statt.

Öffentlichkeitsarbeit Erneuerung und Sanierung Gemeinschaftszentrum.

(GR 2025-39)

Das laufende Jahr 2025 bringt für die weitere Entwicklung des Zumiker Dorfzentrums einen wichtigen Meilenstein mit sich. In diesem Jahr steht der Ausführungskredit für die Sanierung und Erneuerung des Gemeinschaftszentrums zur Abstimmung an. Über die Kreditvorlage soll am 28. September 2025 an der Urne abgestimmt werden. Gleichzeitig werden auch die Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon und der römisch-katholischen Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon über die Vorlage abstimmen.

Die letzte, von allen Miteigentümern gemeinsam bestrittene Informationsveranstaltung fand im September 2024 zum Abschluss des Vorprojekts statt. Nun sollen alle Stimmberechtigten, nicht nur in Zumikon, sondern auch in Zollikon, über dieses gemeindeübergreifende und umfangreiche Vorhaben vor der Abstimmung nochmals umfassend informiert werden. Wie dies bei solchen Grossprojekten üblich ist, wird für die kommunikative Begleitung dieses Prozesses die Unterstützung eines Kommunikationsexperten notwendig. Der Gemeinderat hat für die Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit für die Erneuerung und Sanierung des Gemeinschaftszentrums einen Kredit in der Höhe von CHF 90'000.00 zu Lasten der Freien Limite des Gemeinderats bewilligt. In diesem Betrag sind auch die Kosten für die Produktion von Ausstellungsunterlagen, Visualisierungen und Informationsbroschüren usw. enthalten. Wie Vergleiche mit ähnlichen Grossprojekten in anderen Gemeinden zeigen, steht die Grössenordnung des Betrags in einem üblichen Verhältnis zur Investitionssumme. Der Kreditanteil der anderen Miteigentümer wird anhand der bestehenden Wertquoten per Jahresabschluss 2025 in Rechnung gestellt.

Abklärung Schutzwürdigkeit.

(GR 2025-40)

Grundeigentümer haben das Recht, vom Gemeinwesen eine Entscheidung über die Schutzwürdigkeit ihrer Liegenschaft und über den Umfang allfälliger Schutzmassnahmen zu verlangen. Die Grundeigentümerschaft des Gebäudes Weid 14 hat ein entsprechendes Provokationsbegehren eingereicht. Der Gemeinderat beauftragt die Abteilung Hochbau zur Durchführung der notwendigen Schutzabklärung und erlässt gleichzeitig ein Veränderungsverbot für das genannte Gebäude.

Anpassung Gebührentarif.

(GR 2025-41)

Der Gemeinderat hat den Gebührentarif überprüft und einige Änderungen mit Gültigkeit ab 1. April 2025 vorgenommen. Der Erlass des Gebührentarifs sowie das Vornehmen von Korrekturen an demselben liegt in der Kompetenz des Gemeinderats; er hat die Änderungen am Gebührentarif verabschiedet.

Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen:

- Verkaufsartikel: Aufnahme der Zumiker "Souvenirs" im Gebührentarif und Streichung der SBB-Tageskarten.
- Einwohnermeldewesen: Änderung der Begrifflichkeiten Heimatausweis/Wohnsitzausweis in Aufenthaltswausweis. Streichung der Gebühren für die Verpflichtungserklärung, da diese Gebühren vom Migrationsamt erhoben werden. Die Gebühren für den Antrag einer Identitätskarte wurden gestrichen und es wurde festgehalten, dass die Gebühren der Ausstellung einer Identitätskarte gemäss Passbüro verrechnet werden.
- Feuerwehr: Die Gebühren für Einsätze der Feuerwehr und pauschale Verrechnungen wurden im Gebührentarif ausführlich ergänzt. Der bisherige Verweis auf die Ausführungsrichtlinien war nicht mehr korrekt.

Genehmigung Jahresrechnung 2024 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2025.

(GR 2025-42)

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2025 verabschiedet. Zu den Geschäften der Gemeindeversammlung folgt demnächst eine detaillierte Information.

Sonstige Informationen.

Aufschiebende Wirkung für Beschwerde gegen Asylunterkunft zuerkannt.

Wie im Sitzungsbericht von Ende Januar 2025 bereits informiert, wurde der zugunsten der Gemeinde Zumikon ausgefallene Entscheid des Verwaltungsgerichts durch die private Rekurrentschaft an das Bundesgericht weitergezogen. Ein inhaltlicher Entscheid zu dieser Beschwerde ist noch ausstehend und darf voraussichtlich erst in einigen Monaten erwartet werden. Hingegen hat das Bundesgericht in formeller Hinsicht bereits Mitte Februar 2025 einen ersten Teilentscheid gefällt und der Beschwerde eine aufschiebende Wirkung zuerkannt. Damit sind dem Gemeinderat bis auf Weiteres die Hände gebunden und die Wiederaufnahme der Planung zur Umsetzung des Projekts ist derzeit weiterhin nicht möglich.

Bundesgericht weist Beschwerde zum Dorfplatz-Projekt ab.

Mitte März 2025 ist der Entscheid des Bundesgerichts zur Beschwerde gegen das Dorfplatz-Projekt eingegangen. Darin hat auch das Bundesgericht das korrekte Vorgehen des Gemeinderats bejaht, wonach dieser im Rahmen der Kreditvorlage für die Erneuerung des Dorfplatzes, anlässlich der Urnenabstimmung vom 19. November 2023, vollumfänglich korrekt gehandelt hatte. Ein baldiger Baustart ist aber leider trotz des positiven Urteils aus Lausanne noch nicht zu erwarten. Wie bereits mehrfach kommuniziert wurde, steht die Einigung über die Kostenbeteiligung aller Eigentümerschaften leider immer noch aus. Sobald diese Uneinigkeiten aus der Welt geschafft sind, kann die Vorbereitung der Ausführungsarbeiten wieder aufgenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Zusammenfassung nicht sämtliche im Gemeinderat behandelten Geschäfte aufgeführt werden. Gewisse Geschäfte können wegen Daten- oder Persönlichkeitsschutz, wegen laufender Rechtsverfahren oder aus anderen Gründen (noch) nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Für die Richtigkeit:



Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

Verwendung: Dieser Sitzungsbericht wird auf der Website der Gemeinde Zumikon unter www.zumikon.ch
⇒ Politik ⇒ Gemeinderat ⇒ Sitzungsberichte veröffentlicht sowie den interessierten Medien
zugestellt.